



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. September 2011
Folge 17/2011

Inhalt

Flächenwidmungspläne	3, 4
Bebauungspläne	5 – 7
Gemeinderatsperiode 2009 bis 2014; Ausscheiden Andreas Spängler	7
Steuerterminkalender Oktober 2011	8
Öffentliche Ausschreibungen	8, 9
Impressum	9



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/39566/2011/013

Salzburg, 30. August 2011

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 5/G1“ für ein Gebiet im Bereich Triebenbachstraße, Gst. 2207/4, KG Lieferung II. Kundmachung der öffentlichen Auflage der Entwürfe

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Entwürfe der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung *[also in der Fassung der 74. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 17.8.2011, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/2011, Seite 3]*) und der 2. Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 5/G1“ für ein Gebiet im Bereich Triebenbachstraße, Gst. 2207/4, KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung („Münchner Bundesstraße Süd-Ost 5/G1/N2“), samt dem erforderlichen Wortlaut, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 19.09.2011 bis einschließlich 17.10.2011, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse

glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/59098/2010/028

Salzburg, 1. September 2011

Betrifft:

75. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Grundstücke 340/4 und 340/5 (Teilflächen), KG Leopoldskron, Liegenschaften an der Moosstraße; Gleichzeitige Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Moosstraße Mitte 3/G1“; Kundmachung der Beschlüsse

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 11.05.2011 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die 75. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung *[also in der Fassung der 74. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2011, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/2011, Seite 3]*) entsprechend der planlichen Darstellung ON 19 einschließlich der 1. Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Moosstraße Mitte 3/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 20 („Moosstraße Mitte 3/G1/N1“) im Bereich Moosstraße, Gst. 340/4 und 340/5 (Teilflächen), KG Leopoldskron, beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 30.08.2011, Zahl 20703-T101/33/14-2011, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 67 Abs 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/56932/2007/164

Salzburg, 6. September 2011

Betrifft:

76. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) „Sportnachwuchsakademie - Red Bull“ auf einem Gebiet in Liefering-Herrenau an der Rechten Saalachzeile im Bereich der ehemaligen Trabrennbahn in Liefering mit den Grundstücken 259/1, 259/13, 259/14, 259/21, 259/23, 2554/29 und 2554/36, alle KG Liefering II, einschließlich des Bebauungsplans der Grundstufe „Salzachsee 15/G1“ – Neuaufstellung

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 11.5.2011 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBI Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBI Nr 53/2011, die 76. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 08.07.1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 74. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2011, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/2011, Seite 3]) für die „Sportnachwuchsakademie - Red Bull“ auf einem Gebiet in Liefering-Herrenau an der Rechten Saalachzeile im Bereich der ehemaligen Trabrennbahn in Liefering mit den Gst. 259/1, 259/13, 259/14, 259/21, 259/23, 2554/29 und 2554/36, alle KG Liefering II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 155 einschließlich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Salzachsee 15/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 156 beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 31.08.2011, Zahl 20703-T101/1/66-2011, dem Beschluss der 76. Änderung des Flächenwidmungsplans die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 67 Abs. 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/57478/2007/161

Salzburg, 5. September 2011

Betrifft:

73. Änderung des Flächenwidmungsplans der Landeshauptstadt Salzburg (FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Firmen Maco und Porsche an der Alpenstraße, Grundstücke 1037/1 (Teilfläche) und 1039/6 (Teilfläche) beide KG Morzg

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 23.3.2011 gemäß § 21 Abs 6 in Verbindung mit § 23 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBI Nr 44/1998, zuletzt geändert durch LGBI Nr 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBI Nr 108/2007), in Verbindung mit § 83 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBI Nr 30/2009, die 73. Änderung des Flächenwidmungsplans (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 68. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 11.5.2011, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 10/2011, Seite 3]) für ein Gebiet in Salzburg-Süd im Bereich der Firmen „Maco“ und „Porsche“ an der Alpenstraße, Grundstücke 1037/1 (Teilfläche) und 1039/6 (Teilfläche) beide KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 143, beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 31.08.2011, Zahl 20703-T101/16/32-2011, dem Beschluss der 73. Änderung des Flächenwidmungsplanes die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrats (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

**Einzelbewilligungsverfahren gemäß
§ 46 Abs.1 ROG 2009**

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/22418/2009/007

Salzburg, 25. August 2011

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Parsch Süd 2/G3“ – Neuerlassung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Gaisbergstraße und Maria-Cebotari-Straße, KG Aigen I

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Parsch Süd 2/G2“ entsprechend der planlichen Darstellung „Parsch Süd 2/G3“ im Bereich zwischen Gaisbergstraße und Maria-Cebotari-Straße, KG Aigen I, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 19.9.2011 bis einschließlich 17.10.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb der Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/52299/2011/003

Salzburg, 2. September 2011

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl-Süd 8/G1/N1“ – 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Süd 8/G1“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Minnesheimstraße 34 u.a., GSt. 568/12 u.a., KG Gnigl

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert

durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Süd 8/G1/N1“ im Bereich Minnesheimstraße 34 u.a., GSt. 568/12 u.a., KG Gnigl, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/52309/2011/003

Salzburg, 2. September 2011

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West, Rottweg Nord 1/G1/N1“ – 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West, Rottweg Nord 1/G1“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Saalachstraße 112/114, GSt. 206 u.a., KG Lieferung II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West, Rottweg Nord 1/G1/N1“ im Bereich Saalachstraße 112/114, GSt. 206 u.a., KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundma-

chung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/45791/2011/009

Salzburg, 5. September 2011

Betrifft:

Bebauungspläne der Grundstufe „Parsch Nord 3/G1/N2“ und „Parsch Nord 6/G1/N1“ – 2. bzw. 1. Änderung; Öffentliche Auflage der Entwürfe im Bereich Alexander-Girardi-Straße 46, 48, GSt. 158/33 u.a., KG Aigen I

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Entwürfe der 2. bzw. 1. Änderung der Bebauungspläne der Grundstufe „Parsch Nord 3/G1“ und „Parsch Nord 6/G1“ im Bereich Alexander-Girardi-Straße 46, 48, GSt. 158/33 u.a., KG Aigen I, entsprechend den planlichen Darstellungen „Parsch Nord 3/G1/N2“ und „Parsch Nord 6/G1/N1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.9. bis einschließlich 14.10.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt werden.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/52487/2011/003

Salzburg, 5. September 2011

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße 7/G2/N1“ – 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße 7/G2“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Rechte Saalachzeile 2 - 12, GSt. 2554/57 u.a., KG Lieferung II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert

durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße 7/G2/N1“ im Bereich Rechte Saalachzeile 2 - 12, GSt. 2554/57 u.a., KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/27506/2011/004

Salzburg, 25. August 2011

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Stiegl-Kendlerstraße 1/A2“ – Neuerlassung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Kendlerstraße, Rochusgasse und Glanbach

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Stiegl-Kendlerstraße 1/A1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Stiegl-Kendlerstraße 1/A2“ im Bereich zwischen Kendlerstraße, Rochusgasse und Glanbach, KG Maxglan, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 19.9.2011 bis einschließlich 17.10.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/50802/2011/004

Salzburg, 26. August 2011

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Toyota-Aston Martin/Aignerstraße 1/A1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Aignerstraße

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Toyota-Aston Martin/Aignerstraße 1/A1“ im Bereich Aignerstraße, Gst. 618/7, KG Aigen I, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 19.9.2011 bis einschließlich 17.10.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/51427/2011/004

Salzburg, 30. August 2011

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Gusswerk – Söllheimer Straße 1/A1“ – Neuaufstellung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Gusswerk – Söllheimer Straße, KG Hallwang II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Gusswerk – Söllheimer Straße 1/A1“ im Bereich Gusswerk – Söllheimer Straße, KG Hallwang II, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 19.9.2011 bis einschließlich 17.10.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

keine

**Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen**

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Gemeindewahlbehörde
Zahl: MD/00/63826/2008/187

Salzburg, 5. September 2011

Betrifft:

**Gemeinderatsperiode 2009 bis 2014;
Ausscheiden Andreas Spängler**

Kundmachung

Herr Andreas Spängler wird gemäß § 85 Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 über sein Ersuchen unter Zugrundelegung des Umlaufbeschlusses der Gemeindewahlbehörde vom 2.9.2011, Zahl MD/00/63826/2008/185, mit Wirkung vom 20.9.2011 aus der Liste der Ersatzgewählten gestrichen.

Für die Gemeindewahlbehörde:
Der Gemeindewahlleiter:
Dr. Michael Haybäck

FundService

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3580
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr
fundamt@stadt-salzburg.at
www.fundamt.gv.at

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/20381/2011/009

Salzburg, 5. September 2011

Betrifft:
Steuerterminkalender Oktober 2011

Städtische Steuern und Abgaben im Oktober 2011

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für August 2011

Kommunalsteuer für September 2011

Vergnügungssteuer (nur
regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) für September 2011

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: SIG/50977/2011/002

Salzburg, 29. August 2011

Betrifft:
**0102A001m Rathaus, Brandschutzportale/
Fluchttüren aus Stahl/Glas**

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Vergebende Dienststelle:
Stadtgemeinde Salzburg
(SIG - Stadt Salzburg Immobilien GmbH)

Gegenstand der Leistung:
Bauauftrag; 0102A001m Rathaus - Brandschutzportale/
Fluchttüren aus Stahl/Glas

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Baubeginn: Oktober 2011
Gesamtfertigstellung: März 2012

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 29.08.2011, Kostenlos zum
Herunterladen unter www.sig.at/Ausschreibung

Ansprechperson: Johann Thalhammer
Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7a
Tel: +43 662/8072 DW: 3078
Fax: +43 662/8072-3079
E-Mail: sig@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, 21.9.2011, 09:00 Uhr

Einreichungsort:

MD/03 - Zentrale Poststelle, Magistrat Salzburg,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 21.12.2011

Angebotsöffnung:

Mittwoch, 21.9.2011 10:00 Uhr
Stadtgemeinde Salzburg (SIG - Stadt Salzburg
Immobilien GmbH), Hubert-Sattler-Gasse 7A, 2.OG,
Zimmer 236. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für die Geschäftsführung:
Johann Thalhammer

Magistrat Salzburg
Zahl: SIG/53963/2011/002

Salzburg, 9. September 2011

Betrifft:

0102A001n Rathaus – Malerarbeiten

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg (SIG - Stadt Salzburg
Immobilien GmbH)

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag
0102A001n Rathaus - Malerarbeiten

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Baubeginn: Oktober 2011
Gesamtfertigstellung: März 2012

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 12.09.2011
Kostenlos zum Herunterladen
unter www.sig/ausschreibungen

Ansprechperson: Johann Thalhammer

Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7a

Tel: +43 662/8072 DW: 3078

Fax: +43 662/8072-3079, E-Mail: sig@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist: Freitag, 30.9.2011, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 30.12.2011

Angebotsöffnung: Freitag, 30.9.2011, 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (SIG - Stadt Salzburg
Immobilien GmbH), Hubert-Sattler-Gasse 7A, 2.OG,
Zimmer 236. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für die Geschäftsführung:
Johann Thalhammer



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 62, Folge 17/2011

15. September 2011

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg